



## Informationen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

### Erreichbarkeit der Ausländerbehörde

Telefonhotline: 06021 394 -325  
Mo - Fr: 8 Uhr – 12 Uhr  
Di + Do: 14 Uhr – 16 Uhr

E-Mail: [auslaenderbehoerde@Lra-ab.bayern.de](mailto:auslaenderbehoerde@Lra-ab.bayern.de)

Hinweis: Eine Auskunft an Dritte ist nur möglich, wenn die betroffene Person dem Landratsamt Aschaffenburg eine Vollmacht zur Erteilung von Auskünften an diese Person erteilt hat. Den Vordruck für die Vollmacht finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/auslaenderamt>

### Terminvereinbarung

Eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Aschaffenburg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für nachgewiesene Notfälle (z.B. drohender Verlust des Arbeitsplatzes oder drohende Einstellung von Leistungen) können Notfalltermine gebucht werden.

Online-Terminvergabe inkl. Notfalltermine über die Homepage des Landkreises:  
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/terminvereinbar/>

### Notfälle

Personen, die aktuell keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, die Verlängerung oder den Übertrag auf Ihren neuen Reisepass aber bereits beantragt haben und wegen eines Notfalls dringend Hilfe benötigen, können im Rahmen eines gebuchten Notfalltermins kurzfristig ein kostenpflichtiges Dokument (z.B. Fiktionsbescheinigung) erhalten.

#### Notfälle sind

- drohender Verlust des Arbeits-/Ausbildungsplatzes
- drohende Einstellung von Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld)
- dringende Reisen aus persönlichen (z.B. Krankheit, Tod) oder beruflichen (z.B. Dienstreise) Gründen innerhalb der nächsten sieben Tage
- notwendige Verlängerung eines Touristenaufenthalts aufgrund von Reiseunfähigkeit oder Flugausfällen
- 

Private Urlaubsreisen stellen keinen Notfall dar!

In Notfällen ist die Buchung eines kurzfristigen Notfalltermins über unsere Online-Terminvereinbarung erforderlich, außerdem muss bereits ein Antrag bei der Ausländerbehörde vorliegen.



## Landratsamt Aschaffenburg

Ausländerwesen

Es werden nur nachgewiesene Notfälle bearbeitet. Entsprechende Nachweise (z.B. Schreiben des Arbeitgebers oder der Behörde, Attest) sowie der letzte Aufenthaltstitel und der Pass bzw. die Pässe sowie ggf. eine Vollmacht sind zu dem gebuchten Termin mitzubringen.

### Self-Service-Terminal

Ab Oktober 2023 können Personen, die bereits eine Niederlassungserlaubnis besitzen, zur Abgabe ihrer biometrischen Daten ein Self-Service-Terminal nutzen. Für die Nutzung fallen zusätzlich zur Gebühr für den Aufenthaltstitel Kosten in Höhe von 8 € pro Transaktion an.

Das Self-Service-Terminal steht montags bis freitags von 8 Uhr bis 11.30 Uhr zur Nutzung zur Verfügung.

Es kann derzeit nur für Überträge von Niederlassungserlaubnissen und noch nicht für Ersterteilungen oder Verlängerungen von Aufenthaltstiteln genutzt werden.

### Informationen zur Ausländerbehörde und zum Ausländerrecht

Informationen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg:  
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/gesund-soziales/auslaenderamt>

### Antragstellung und -bearbeitung

Antragsformulare sind auf der Homepage des Landkreises zu finden:  
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/auslaenderamt>

Die Bearbeitung von Anliegen und Anträgen erfolgt nach Dringlichkeit und Eingangsdatum. In Notfällen (Definition auf der Homepage) ist stets ein Notfalltermin zu buchen, damit das Anliegen bearbeitet werden kann.

#### Hinweise zur Bearbeitung:

- Nach Rechtskraft des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann es mehrere Monate dauern bis die Unterlagen dem Landratsamt Aschaffenburg übermittelt werden.
- Bei Antragseingang müssen oftmals Unterlagen nachgefordert werden, die nicht vollständig eingereicht wurden. Wenn kein Antrag gestellt wurde, muss zunächst zur Antragstellung mit Vorlage der Unterlagen aufgefordert werden.
- Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind Sicherheitsbehörden zu beteiligen. Diese Beteiligung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Bei Umzügen in den Landkreis Aschaffenburg kann ein gestellter Antrag erst geprüft und bearbeitet werden, wenn die Akte von der zuvor zuständigen Behörde an uns übersandt wurde. Dies kann ebenfalls mehrere Monate dauern.
- Besitzen die Antragsteller noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse, sind zu den Terminen Sprachvermittler hinzuzuziehen, die jedoch rechtzeitig angefordert werden



## Landratsamt Aschaffenburg

Ausländerwesen

müssen. Wurde uns das zuvor nicht mitgeteilt, müssen vereinbarte Termine ggf. kurzfristig verschoben oder neue Termine vereinbart werden.

- Nach der Bestellung der Aufenthaltstitel bei der Bundesdruckerei dauert es in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen bis der eAT beim Landratsamt Aschaffenburg abgeholt werden kann. Die Abholung von eATs ist ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

### **Unterstützungsmöglichkeiten:**

Bitte prüfen Sie Beschwerden, die an Sie herangetragen werden, zunächst auf Richtigkeit. Informieren Sie sich, ob alle Unterlagen eingereicht wurden und wann.

Möchten Sie eine Auskunft von der Ausländerbehörde einholen, lassen Sie sich immer eine Vollmacht von der betroffenen Person ausstellen. Ansonsten ist aus Datenschutzgründen keine Auskunftserteilung möglich.

Anfragen können nur dann bearbeitet werden, wenn wir sie eindeutig zuordnen können. Geben Sie daher bitte immer Vor- und Familiennamen sowie das Geburtsdatum der Person an.

Liegt ein bereits gebuchter Termin noch in ferner Zukunft, schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage nach. Es werden regelmäßig auch kurzfristig Termine frei.

### **Bezug von SGB II-Leistungen beim Jobcenter**

Das Jobcenter kann aufgrund eines rechtskräftigen BAMF-Bescheides Leistungen gewähren, wenn ein erstmals zu erteilender Aufenthaltstitel noch nicht ausgestellt wurde. Der Antragssteller benötigt hierfür noch keinen Aufenthaltstitel.

Bei befristeten Aufenthaltstiteln werden die Leistungen vom Jobcenter bis zum tatsächlichen Ablauf des Titels bewilligt.